

Anlage 3**Fortbildungsveranstaltungen**

Zur Fortbildung grundsätzlich geeignet sind Themen aus den Bereichen des Liegenschaftskatasters, des Kostenrechts und des Verwaltungsrechts. Mit der Amtsausübung zusammenhängende Themen wie Datenschutz und Informationssicherheit sind ebenfalls anererkennungsfähig. Zur Förderung der Digitalisierung werden auch Fortbildungsveranstaltungen aus dem Bereich der Digitalen Verwaltung und des Elektronischen Rechtsverkehrs empfohlen.

Anerkannt wird nur die nachgewiesene Teilnahme an tatsächlich der Fortbildung dienenden Zeiten einer Veranstaltung. Ganz- oder mehrtägige Seminare werden mit maximal acht Zeitstunden pro Tag anerkannt.

Die Anreise, Pausen oder ein Rahmenprogramm zählen nicht zu den Fortbildungsstunden. Dementsprechend sollen veranstaltende Organisationen nur die Fortbildungsstunden ausweisen.

Die Teilnahme ist durch entsprechende Bescheinigungen, Tagungskarten oder ähnliche Nachweise zu belegen.

Nicht anererkennungsfähig sind der Besuch von Messen, Produktpräsentationen oder das Selbststudium. Über die Eignung der Fortbildungsveranstaltungen entscheidet im Zweifelsfall die Aufsichtsbehörde.

Tabelle: Beispiele für anererkennungsfähige Fortbildungen

Seminare/Tagungen/ Fachveranstaltungen	Veranstalterin/ Veranstalter
Dienstbesprechung der Aufgabenträger nach § 6 NVerMG	MI
BDVI-Tagung	BDVI Bund/Land
Fortbildungsseminar	BDVI, DVW, VDV, Ingenieurkammer, Studieninstitut
INTERGEO-Konferenz	DVW GmbH

C. Finanzministerium**Abgrenzung der Finanzamtsbezirke
Braunschweig-Altewiekring und Wolfenbüttel****Bek. d. MF v. 18. 3. 2022 — 36-O 2115/042-0016 —**

Gemäß § 17 Abs. 1 FVG i. d. F. vom 4. 4. 2006 (BGBl. I S. 846, 1202), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. 6. 2021 (BGBl. I S. 2056), wird bestimmt, dass mit Wirkung vom 1. 5. 2022 das Gebiet der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte zum Bezirk des Finanzamts Wolfenbüttel gehört.

Abweichend von der ab dem 1. 5. 2022 allgemein geltenden örtlichen Zuständigkeit ist für die Festsetzung der Grunderwerbsteuer bei Erwerbsvorgängen, die vor dem 1. 5. 2022 eingetreten sind, das Finanzamt Braunschweig-Altewiekring anstelle des Finanzamts Wolfenbüttel zuständig.

— Nds. MBl. Nr. 13/2022 S. 486

F. Kultusministerium**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
bei der Bewältigung von pandemiebedingten Lern-
und Kompetenzrückständen an Schulen
in freier Trägerschaft****RdErl. d. MK v. 16. 2. 2022 — 36.2-81 104 —****— VORIS 22410 —****Bezug:** RdErl. v. 18. 11. 2021 (Nds. MBl. S. 1877)
— VORIS 22410 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 16. 2. 2022 wie folgt geändert:

Nummer 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 7.3 Satz 1 wird das Datum „31. 5. 2022“ durch das Datum „10. 11. 2022“ ersetzt.
- b) In Nummer 7.4 wird das Datum „30. 9. 2022“ durch das Datum „31. 3. 2023“ ersetzt.
- c) In Nummer 7.10 wird das Datum „31. 7. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2022“ ersetzt.

An die
Regionalen Landesämter für Schule und Bildung
Nachrichtlich:
An die
Träger der Schulen in freier Trägerschaft

— Nds. MBl. Nr. 13/2022 S. 486